

**ANTRAG AUF FÖRDERUNG ZUM ABBRUCH VON BAUWERKEN  
(ABBRUCHPRÄMIE)****ANTRAGSTELLER**

NAME: \_\_\_\_\_ GEB. AM: \_\_\_\_\_

GEB. ORT: \_\_\_\_\_ STAATSANGEHÖRIGKEIT: \_\_\_\_\_

ADRESSE: \_\_\_\_\_

TELEFONNUMMER: \_\_\_\_\_

**FÖRDEROBJEKT**

LIEGENSCHAFT/ADRESSE: \_\_\_\_\_ PARZ.NR.: \_\_\_\_\_

BAUBEWILLIGUNG ERTEILT AM: \_\_\_\_\_

**ABBRUCH**

AN MARKTGEMEINDE GEMELDET AM: \_\_\_\_\_

ABBRUCHS BEWILLIGUNG BZW. MELDUNG DES ABBRUCHS AM: \_\_\_\_\_

**KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS UND BEGRÜNDUNG:**

---

---

**BEANTRAGTE ART UND HÖHE FÖRDERUNG:**

FÖRDERUNG DER TATSÄCHLICHEN ABBRUCHKOSTEN BIS MAX. € 5.000,00, BEI ABBRUCH EINES BESTEHENDEN UND BAURECHTLICH BEWILLIGTEN GEBÄUDES.

**MIT MEINER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGE ICH DIE RÜCKSEITIGEN FÖRDERRICHTLINIEN GELESEN ZU HABEN UND ICH NEHME ZUR KENNNTNIS, DASS MEINE DATEN (NAME, ADRESSE) SOWIE ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG IM ÖFFENTLICHEN TEIL DER GEMEINDERATSSITZUNG BEHANDELT UND IN EINEM PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VERÖFFENTLICHT WERDEN.**\_\_\_\_\_  
ORT, DATUM\_\_\_\_\_  
UNTERSCHRIFT DES FÖRDERUNGSWERBER**BEIZULEGENDE NACHWEISE:**

1. LAGEPLAN DES GEBÄUDES
2. BAUBEWILLIGUNG
3. ABBRUCHANTRAG BZW. GENEHMIGUNG DER MARKTGEMEINDE WULLERSDORF

**VON DER GEMEINDE AUSZUFÜLLEN:**

BAUBEWILLIGUNG ZUR ERRICHTUNG DES ABBRUCHOBJEKTES: \_\_\_\_\_

ÜBERWIEGENDE NUTZUNG FÜR WOHNZWECKE: JA/NEIN\*

BEWILLIGUNG ZUM ABBRUCH ERTEILT: JA/NEIN\* ERTEILT AM: \_\_\_\_\_

MELDEPFLICHT ZUM ABBRUCH ERFÜLLT: JA/NEIN\* GEMELDET AM: \_\_\_\_\_

BESICHTIGUNG DURCH SACHVERSTÄNDIGEN BZW. BAUAMT AM: \_\_\_\_\_

## **Richtlinien auf Förderung zum Abbruch von Bauwerken (Abbruchprämie)**

### **1. Gegenstand der Förderung:**

Gefördert wird der Abbruch von Wohngebäuden (sowohl Haupt- als auch Nebengebäuden) in der Marktgemeinde Wullersdorf. Es soll dadurch ein Anreiz entstehen, leerstehende Gebäude durch Privatpersonen zu erwerben, diese abzubrechen. Ziel dieser Förderung ist eine weitere Belebung und langfristige Erhaltung unserer Ortskerne, damit zusätzliche Investitionen in infrastrukturellen Einrichtungen für neue Baulanderschließungen möglichst geringgehalten werden können.

### **2. Art und Höhe der Förderung:**

Bei der Förderung handelt es sich um einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss **bei Abbruch eines Wohngebäudes in der Höhe von bis zu € 5.000,--**. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Vorlage von Rechnungen inkl. Zahlungsbestätigungen. Die Förderung ist durch die Höhe der tatsächlich eingereichten Rechnungen zusätzlich begrenzt.

### **3. Fördervoraussetzungen:**

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- a) Das abzubrechende Gebäude liegt im **Bauland-Wohngebiet, Bauland-Agrargebiet, Bauland-Kerngebiet**.
- b) Das abzubrechende Gebäude wurde vor mehr als 40 Jahren überwiegend für Wohnzwecke baubewilligt.
- c) Der Antragsteller ist Liegenschaftseigentümer und oder Bauwerkseigentümer.
- d) Es erfolgte eine positive Prüfung des geplanten Abbruchs durch die Baubehörde der Marktgemeinde Wullersdorf, die schriftlich vor dem Antragsdatum belegt ist.
- e) Es ist nur ein Objekt pro Liegenschaft innerhalb von 20 Jahren förderbar (wirtschaftlich und funktionell zusammenhängende Liegenschaften werden als eine Liegenschaft beurteilt). Die Förderung ist an die Liegenschaft gebunden.
- f) Der Abbruch ist innerhalb von 2 Jahren ab Antragstellung durchzuführen und abzuschließen.
- g) Der Abbruch darf nach „Antragstellung um Förderungszusage“ am Gemeindeamt durchgeführt werden – der Antragsteller nimmt die Richtlinien (Fördervoraussetzungen) mit seiner Unterschrift zur Kenntnis.

Es werden Abbruchsarbeiten gefördert, die baurechtlich bewilligt bzw. angezeigt, und nach dem 6. Juli 2021 um Förderungszusage am Gemeindeamt angesucht wurden.

### **4. Einreichung der Förderung:**

#### **a) Antrag auf Förderungszusage**

Nach behördlicher Bewilligung des Abbruchs, ist das Ansuchen **vor Beginn der Abbrucharbeiten**, schriftlich mit Hilfe des vorderseitigen Antragsformulars bei der Marktgemeinde Wullersdorf einzubringen.

Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Bewilligungsunterlagen über den geplanten Abbruch (inkl. Lageplan oder Grundriss des Gebäudes)
2. Bestätigung über die Meldepflicht des geplanten Abbruchs inklusive einer überprüfbaren Grundriss- oder Lageplandarstellung Abbruchartrag bzw. Genehmigung bei Marktgemeinde Wullersdorf

#### **b) Antrag auf Förderungsauszahlung**

**Nach Abschluss der Abbrucharbeiten**, kann das Ansuchen auf Auszahlung, schriftlich mit Hilfe des entsprechenden Antragsformulars bei der Marktgemeinde Wullersdorf eingebracht werden.

Zusätzlich zum Antragsformular sind vorzulegen:

**Rechnungen** (inkl. Zahlungsbestätigung) über den Abbruch und die **Entsorgungsnachweise** eines österreichischen Entsorgungsunternehmens. Es werden nur Rechnungen, die **nach dem Antrag auf Förderungszusage datiert** sind, zur Förderung eingebracht werden.

### **5. Rechtsanspruch:**

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung des Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden können.

Weiters nimmt der Antragsteller zur Kenntnis, dass die Auszahlungen in der Reihenfolge nach Einlangen der Auszahlungsansuchen erfolgt, wobei es sich ergeben kann, dass nach Ausschöpfung des Förderbudgets die Auszahlung erst im Folgejahr erfolgt. Ausschließlich der Gemeinderat entscheidet über die Förderungszusage oder Förderabsage.

### **6. Auszahlung:**

Nach Vorlage des Auszahlungsantrages BAU\_F68/A und Beschluss durch den Gemeinderat, erfolgt die Auszahlung des genehmigten Zuschusses.

### **7. Datenschutz:**

Personenbezogene Daten (Name, Adresse) des Antragstellers werden im Zuge der Inanspruchnahme der Förderung im öffentlichen Teil des Gemeinderates behandelt und im Gemeinderatsprotokoll veröffentlicht. Weitere für die Förderung relevanten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht.

### **8. Inkrafttreten und Außerkrafttreten:**

Diese Richtlinie tritt ab 06.07.2021 in Kraft und ist gültig bis auf Widerruf.